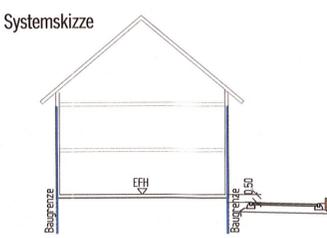


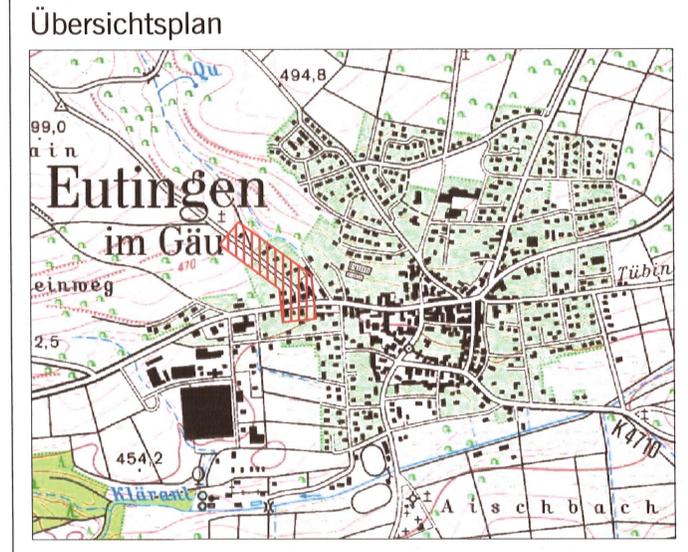


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1.) Maß der baulichen Nutzung
 - || max. Zahl der Vollgeschosse
- 2.) Bauweise, Baugrenzen
 - Baugrenze
- 3.) Verkehrsflächen
 - öffentliche Verkehrsfläche: Straße
- 4.) Grünflächen
 - private Grünflächen
- 5.) Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Pflanzhaltung Baum
 - Pflanzgebot Baum
- 6.) Sonstige Planzeichen
 - Geltungsbereich
 - Katastergrundkarte Stand: 2021
 - Bestand - Vermessung Straßenrand und Zufahrten



Fläche:	ca. 0,29 ha	Bekanntmachung der 2. Öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt	01.07.2022
Einleitungsbeschluss gem. §34 Abs. 4 BauGB	27.07.2021	2. Öffentliche Auslegung	vom 11.07.2022 bis einsch. 11.08.2022
Bekanntmachung Einleitungsbeschluss im Mitteilungsblatt	17.09.2021	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben	29.06.2022
Beschluss über Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) im Gemeinderat	27.07.2021	Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Öffentlichen Auslegung im Gemeinderat	20.09.2022
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt	17.09.2021	Satzungsbeschluss	20.09.2022
1. Öffentliche Auslegung	vom 27.09.2021 bis einsch. 27.10.2021	Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Lageplans, des Abgrenzungsplans, sowie die Textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Anlagen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.	
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben	20.09.2021	Anerkennungsbeschluss im Gäu, den 20.09.2022	
Anliegersammlung für die vom Ausbau des Steinwegs betroffenen Grundstückseigentümer	04.10.2021	Ausfertigung: Erläuterung im Gäu, den 21.09.2022	
Abwägung der Stellungnahmen aus der 1. Öffentlichen Auslegung im Gemeinderat	21.06.2022		
Information über Abwägung der Stellungnahmen der 1. Öffentlichen Auslegung mit Schreiben	29.06.2022	Inkrafttreten der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Innerer Steinweg" durch die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt	
Beschluss über 2. Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) im Gemeinderat	21.06.2022	Anzeige der Satzung gem. §34 Abs. 3 Gemeindeordnung	
		Erklärung der Aufsichtsbehörde über Eingang der Anzeige	
		Erläuterung im Gäu, den 21.02.2023	



GEMEINDE EUTINGEN IM GÄU

**LAGEPLAN / DETAILPLAN
ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG
INNERER STEINWEG**

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 Meter
M 1:500

Plan-Nr.:	Bearbeiter:	Planfassung vom:	PRJ-Nr.:
1	St/Kö/Ba	20.09.2022	007.053

1_BBP_Steinweg.dgn Stand: 05.10.2022